

Der Bundesschatzminister

Bonn-Bad Godesberg, den 17. September 1969

II A 5 - VV 2915.5 - 20/69

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Grundbesitz des Bundes in Ludwigsburg und Kornwestheim**

Bezug: **Kleine Anfrage des Abgeordneten Moersch
und der Fraktion der FDP**
— **Drucksache V/4627** —

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß die Erfüllung berechtigter Wünsche der Stadt Ludwigsburg, Grundbesitz des Bundes als wichtige Voraussetzung einer Stadtsanierung zu erwerben, bisher durch unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Bundesschatzminister, dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister der Verteidigung verzögert und behindert worden ist?

Zwischen dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesschatzminister gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen über den Grundbesitz des Bundes in Ludwigsburg. Es trifft daher nicht zu, daß die Erfüllung berechtigter Wünsche der Stadt Ludwigsburg durch unterschiedliche Auffassungen verzögert oder behindert worden ist.

2. Welcher der drei genannten Bundesminister war federführend, als besonders hohe Beträge von der Stadt Ludwigsburg für den Erwerb der KO-Kaserne verlangt worden sind?

Für die Veräußerung der ehemaligen Königin-Olga-Kaserne in Ludwigsburg war der Bundesschatzminister zuständig. Von keinem der beteiligten Ministerien ist ein besonders hoher Betrag gefordert worden. Der Kaufpreis entsprach dem Verkehrswert nach § 47 RHO und wurde vom Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gebilligt.

3. Was hat sich konkret aus den Zusagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Adorno ergeben, die dieser im Frühjahr 1968 kurz vor der Landtagswahl auf einer Veranstaltung der CDU in Ludwigsburg zur Erfüllung der städtischen Wünsche gemacht hat?

Auf Grund der vom Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung am 24. April 1968 in Ludwigsburg gemachten Zusagen wurden im Bundesministerium der Verteidigung Untersuchungen angestellt, über deren Ergebnisse der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg mit Schreiben des Bundesministers der Verteidigung vom 26. November 1968 unterrichtet wurde.

4. Ist die Bundesregierung bereit, das von Bundesminister Schmücker kurz vor dem Ende seiner Amtszeit geäußerte Wohlwollen in der Grundstücksfrage von Ludwigsburg und Kornwestheim unverzüglich, d. h. noch vor der Bundestagswahl, in konkrete und annehmbare Veräußerungsvorschläge an die Städte Ludwigsburg und Kornwestheim umzusetzen?

Die Fragestellung geht von falschen Voraussetzungen aus. Es fehlt weder am Wohlwollen des Bundesschatzministeriums noch an dem der Bundesregierung. Wie den Städten Ludwigsburg und Kornwestheim aber sehr wohl bekannt ist, kann über einen Verkauf erst dann gesprochen werden, wenn die Stationierungstreitkräfte eine Freigabe aussprechen können.

Schmücker